



# **Einbruchhemmende Türschilder**

## **Anforderungen und Prüfmethode**

Herausgeber und Verlag: VdS Schadenverhütung GmbH

Amsterdamer Str. 172–174

50735 Köln

Telefon: (0221) 77 66 0; Fax: (0221) 77 66 341

Copyright by VdS Schadenverhütung GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

## VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

# Einbruchhemmende Türschilder

## Anforderungen und Prüfmethoden

Die vorliegenden Produktrichtlinien sind nur verbindlich, sofern ihre Verwendung im Einzelfall zwischen VdS und dem Auftraggeber vereinbart wird. Ansonsten ist die Berücksichtigung dieser Produktrichtlinien unverbindlich; die Vereinbarung zur Verwendung der Produktrichtlinien ist rein fakultativ. Dritte können im Einzelfall auch andere Sicherheitsvorkehrungen oder Installateur- oder Wartungsunternehmen zu nach eigenem Ermessen festgelegten Konditionen akzeptieren, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen.

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1	Geltungsbereich .....	4
1.2	Gültigkeit .....	4
<b>2</b>	<b>Normative Verweisungen</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Klassifizierung</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Anforderungen</b> .....	<b>5</b>
5.1	Kennzeichnung .....	5
5.2	VdS-Endverbraucher kennzeichnung .....	5
5.3	Maße .....	6
5.4	Bohrschutz .....	6
<b>6</b>	<b>Prüfvoraussetzungen</b> .....	<b>6</b>
6.2	Prüfmuster .....	6
6.3	Toleranzen .....	6
6.4	Prüfplan .....	6
<b>7</b>	<b>Prüfungen</b> .....	<b>7</b>
7.1	Vollständigkeit .....	7
7.2	Identität .....	7
7.3	Kennzeichnung .....	7
7.4	Maße .....	7
7.5	Bohrschutz .....	7

# 1 Allgemeines

Die Richtlinien enthalten Anforderungen und Prüfmethode für einbruchhemmende Türschilder, die dazu bestimmt sind, an einer Tür das Schloss und den Schließzylinder gegen unbefugte mechanische Manipulation mit dem Zweck des Eindringens in den durch die Tür gesicherten Raum zu schützen.

*Hinweis: Bitte beachten Sie für Einbruchhemmende Türschilder für Haus und Wohnung (VdS Home) die Richtlinien VdS 3101.*

## 1.1 Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten in Verbindung mit DIN 18257 und den dort benannten Verweisungen.

Im Gegensatz zu DIN 18257 gelten diese Richtlinien nicht für Türrosetten.

## 1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01. Juli 2012; sie ersetzen die Ausgabe VdS 2113 : 2012-02 (04).

# 2 Normative Verweisungen

Diese Richtlinien enthalten datierte und undatierte Verweise auf andere Regelwerke. Die Verweise erfolgen in den entsprechenden Abschnitten, die Titel werden im Folgenden aufgeführt. Änderungen oder Ergänzungen datierter Regelwerke gelten nur, wenn sie durch Änderung dieser Richtlinien bekannt gegeben werden. Von undatierten Regelwerken gilt die jeweils letzte Fassung.

- **DIN 18257 : 2003-03** Baubeschläge; Schutzbeschläge; Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung
- **DIN EN 1906 : 2010-09** Schlösser und Baubeschläge; Türdrücker und Türknäufe
- **VdS 2344** Verfahren für die Prüfung, Anerkennung, Zertifizierung und Konformitätsbewertung von Produkten und Systemen der Brandschutz- und Sicherheitstechnik

# 3 Begriffe

Es gelten die in DIN 18257 und in DIN EN 1906 angegebenen Begriffe.

# 4 Klassifizierung

Ergänzend zu den Angaben in DIN 18257 werden einbruchhemmende Türschilder entsprechend ihrer Leistungsmerkmale in folgende Klassen eingeteilt:

Ausführungen ohne Ziehschutz

- Klasse A = einfache Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES1)
- Klasse B = mittlere Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES2)
- Klasse C = erhöhte Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES3)

Ausführungen mit Ziehschutz

- Klasse AZ = einfache Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES1-ZA)
- Klasse BZ = mittlere Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES2-ZA)
- Klasse CZ = erhöhte Einbruchhemmung (vergleichbar DIN 18257 – Klasse ES3-ZA)

Die Klasse ES0 gemäß DIN 18257 wird hier nicht berücksichtigt, da die Anforderungen dieser Klasse nicht das nach diesen Richtlinien geforderte Mindestmaß an Einbruchschutz gewährleisten.

## 5 Anforderungen

Im Folgenden werden Anforderungen beschrieben, die von den in DIN 18257 beschriebenen abweichen bzw. diese ergänzen.

In allen anderen Punkten gelten die Anforderungen gemäß DIN 18257.







### 5.1 Kennzeichnung

Einbruchhemmende Türschilder müssen mit dem Namen/Zeichen des Herstellers, der Anerkennungsnummer und der Typenbezeichnung des Schildes dauerhaft gekennzeichnet sein. Die Typenbezeichnung muss mit der in den technischen Unterlagen und in den Verkaufsunterlagen enthaltenen Typenbezeichnung identisch sein und darf nur für das geprüfte einbruchhemmende Türschild verwendet werden.

*Hinweis: Die Anforderungen an die VdS-Kennzeichnung sind in den Richtlinien VdS 2344 geregelt.*

### 5.2 VdS-Endverbraucher kennzeichnung

Verkaufsverpackungen von VdS-anerkannten Türschildern müssen und die anerkannten Produkte selbst sollten für eine vereinfachte Kommunikation gegenüber Endverbrauchern mit folgenden Kennzeichnungen versehen werden:

Klasse	Kennzeichnung Verpackung <sup>1)</sup>	Kennzeichnung Produkt <sup>1)</sup>
A, AZ		
B, BZ		
C, CZ		

<sup>1)</sup> Die Logos können vom Anerkennungsinhaber als Dateivorlagen (Pixel- oder Vektorgrafik) bei VdS bezogen werden.

Zur Verwendung der VdS-Endverbraucher kennzeichnung gelten die Regelungen der VdS 2344 zur Kennzeichnung mit dem VdS-Logo analog.

### 5.3 Maße

Einbruchhemmende Türschilder der Klassen B und C müssen aus Stahl mit einer Mindestdicke von 10 mm hergestellt sein.

Die Einschraubtiefe für die Befestigungsschrauben muss mindestens dem Schraubendurchmesser entsprechen.

### 5.4 Bohrschutz

Türschilder müssen über einen ausreichenden Schutz gegen Durchbohren verfügen.

## 6 Prüfvoraussetzungen

### 6.2 Prüfmuster

Für die labortechnischen Untersuchungen müssen vom Hersteller sechs originalverpackte Türschilder zur Verfügung gestellt werden, die aus der Serienfertigung stammen.

Werden die Türschilder noch nicht in Serie gefertigt, kann die Prüfung an Prototypen vorgenommen werden. In diesem Fall ist zur endgültigen Bewertung eine Nachprüfung an Türschildern aus der Serienfertigung notwendig. Die mit der VdS-Endverbraucherzeichnung nach 5.2 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) ist/sind ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

### 6.3 Toleranzen

Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Toleranz für Weg-, Kraft- und Drehzahlangaben  $\pm 5\%$ .

### 6.4 Prüfplan

Die Prüfungen werden vorzugsweise gemäß der in Tabelle 6.01 vorgegebenen Reihenfolge durchgeführt.

Prüf-Schritt	Prüfung	Ab-schnitt DIN EN 1906	Ab-schnitt DIN 18257	Ab-schnitt VdS 2113	Prüfmuster					
					1	2	3	4	5	6
1	Vollständigkeit			7.1	X	X	X	X	X	X
2	Identität			7.2	X	X	X	X	X	X
3	Montageanweisung, Bohrschablone	A 6			X					
4	Kennzeichnung	8	10.1	7.3	X					
5	Verpackung		10.2		X					
6	Konstruktion, Maße	A 2.1	8.2	7.4	X					
7	Korrosionsschutz		6.5		X	X				
8	Festigkeit Türschild	A 3.3					X			
9	Festigkeit Zylinderabdeckung <sup>1)</sup>	A 3.7					X			
10	Festigkeit Befestigungselemente	A 3.4						X		
11	Bohrschutz Außenschild	A 3.5	6.6.2	7.5					X	
12	Bohrschutz Verbindungselemente	A 3.5	6.6.3	7.5					X	
13	Widerstand gegen Abschlagen	A 3.6	8.3							X

<sup>1)</sup> Nur bei Ausführungen mit Ziehschutz

**Tabelle 6.01:** Prüfplan

## 7 Prüfungen

Im Folgenden werden die Prüfungen aufgeführt, die von den in DIN 18257 beschriebenen abweichen bzw. diese ergänzen.

In allen anderen Punkten gelten die Prüfungen gemäß DIN 18257.

### 7.1 Vollständigkeit

Es wird geprüft, ob die Prüfmuster vollständig mit dem ggf. zugehörigen Zubehör eingereicht wurden und ob die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

### 7.2 Identität

Es wird mittels Sichtprüfung und Maßkontrolle geprüft, ob die Prüfmuster den Angaben des Herstellers entsprechen. Mit den nachfolgenden Prüfungen wird nur dann begonnen, wenn keine Abweichungen festgestellt werden.

### 7.3 Kennzeichnung

Mittels einer Sicht- sowie eine Beständigkeitsprüfung der Kennzeichnung wird festgestellt, ob die in Abschnitt 5.1 dieser Richtlinien genannten Anforderungen erfüllt werden.

Die Prüfung der Anforderungen nach Abschnitt 5.1 gilt als bestanden, wenn die Kennzeichnung den Anforderungen gemäß VdS 2344 entspricht, nicht durch mehrfaches Abwischen mit einem feuchten Tuch unleserlich wird und sich durch einfaches Schaben nicht entfernen lässt.

Alle mit der VdS-Endverbraucher kennzeichnung nach 5.2 versehene(n) (Varianten von) Verkaufsverpackung(en) werden auf die Richtigkeit der Kennzeichnung hin überprüft.

### 7.4 Maße

Mit geeignetem Messwerkzeug wird festgestellt, ob die Anforderungen gemäß Abschnitt 5.2 dieser Richtlinien erfüllt werden.

Die Prüfung der Anforderungen gemäß Abschnitt 5.2 gilt als bestanden, wenn die dort geforderten Maße innerhalb der in Abschnitt 6.3 genannten Toleranzen gegeben sind.

### 7.5 Bohrschutz

Zum Nachweis, dass die Anforderungen gemäß Abschnitt 5.3 eingehalten werden, wird eine Prüfung nach der in DIN EN 1906, Anhang A, Abschnitt A3.5, beschriebenen Methode unter Berücksichtigung der in Tabelle 7.01 genannten Parameter durchgeführt.

Klasse:	A	B	C
Bohrdauer:	3 min	6 min	10 min
Axialkraft:	500 N	500 N	500 N
max. Drehzahl:	3000 min <sup>-1</sup>	3000 min <sup>-1</sup>	3000 min <sup>-1</sup>

**Tabelle 7.01:** Parameter zum Nachweis des Bohrschutzes

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Beschlag innerhalb der angegebenen Zeiten nicht durchbohrt werden kann.